



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Bitte verwenden Sie
die Präsentation nur
für Ihre eigene
Information und
geben sie nicht
weiter. Vielen Dank!



Kinder als Träger eigener Rechte

Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Bedeutung für die Praxis

Schleswig-Holsteinischer Präventionstag - November 2023

Der Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein

- Grundlage: UN-Kinderrechtskonvention
 - überparteilich & überkonfessionell, gemeinnützig
 - Ziele
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Einsatz für die Rechte von Kindern
 - Verbesserung der Lebenssituation für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
-
- 28 Orts- und Kreisverbände
 - Träger von Kinderschutz-Zentren, Fachberatungsstellen, Kinderhäusern, Offener Ganzttag, ...

über
3000
Mitglieder

800
Ehren
amtliche

870
Haupt
amtliche



Die UN-Kinderrechte

Janusz Korzcak - Kinderarzt und Pädagoge (*1878 o. 1879 - † 1942)

„Kinder werden nicht
erst Menschen, sie sind
es ja bereits, ja, sie
sind Menschen und
keine Puppen.“



Die UN-Kinderrechte

Hintergrund

- 1924: Der Völkerbund verabschiedet die „Genfer Erklärung“ als erste unverbindliche Charta für Kinderrechte.
- 1959: Die UN verabschiedet die „Deklaration über die Rechte der Kinder“.
- 20. November 1989: Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ durch die Vereinten Nationen.
- 1992: Die Bundesrepublik Deutschland stimmt dem Übereinkommen per Ratifikation zu.
- 2010: Die UN-Kinderrechte gelten umfassend auch in Deutschland.



Die UN-Kinderrechte

Einordnung und Bedeutung

UN-Kinderrechtskonvention



Die UN-Kinderrechte

Einordnung und Bedeutung

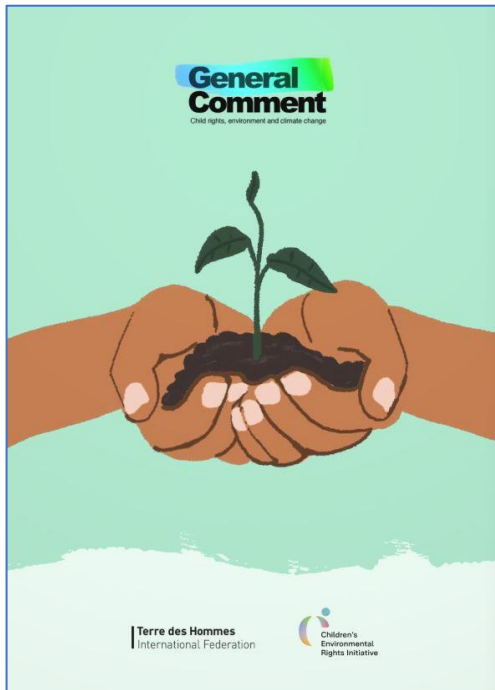
Berücksichtigung bei nationalen Gesetzgebungen

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.“ (Art. 4, Verwirklichung der Kinderrechte, UN-KRK)



Die UN-Kinderrechte

Aktualisierungen



- 2021: Verabschiedung des General Comment No. 25 „Über die Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“
- 2023: Verabschiedung des General Comment No. 26 „Kinderrechte und Umwelt – mit besonderem Schwerpunkt auf dem Klimawandel“



Die UN-Kinderrechte

Kinderrechte in das Grundgesetz?

...

- 2014: Aktionsbündnis aus UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk, Liga für das Kind und Kinderschutzbund fordern anlässlich des 25. Jahrestages der UN-KRK, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.



Die UN-Kinderrechte

Kinderrechte in das Grundgesetz?

Fakten:

- Die UN-KRK sind rechtlich bindend.
- Sie haben den Rang eines Bundesgesetzes.

Aber:

In Deutschland gibt es ein Umsetzungsdefizit.

Stünden die Kinderrechte im Grundgesetz, dann würde

- das die Sichtbarkeit und die Bedeutung von Kinderrechten erhöhen,
- schriftlich festgehalten, dass Kinder Träger eigener Rechte sind,
- dies die rechtliche Stellung von Kindern stärken.



Die UN-Kinderrechte

Kinderrechte in das Grundgesetz?

...

- 2014: Aktionsbündnis aus UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk, Liga für das Kind und Kinderschutzbund fordern anlässlich des 25. Jahrestages der UN-KRK, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.
- 2019: Erster Formulierungsvorschlag der Bundesregierung liegt vor.
- 2021: Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz scheitert.
- 2021: Der Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung beinhaltet die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.
- 2023: ?



Die UN-Kinderrechte

Vier grundlegende Prinzipien

- Nicht-Diskriminierung
- Das Wohl des Kindes/ The best interest of the child
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
- Das Recht auf Mitbestimmung



Die UN-Kinderrechte

Schutzrechte

Art. 2

Achtung der Kindesrechte;
Diskriminierungsverbot

Art. 16

Schutz der Privatsphäre
und Ehre

Art. 19

Schutz vor
Gewaltanwendung,
Misshandlung,
Verwahrlosung

Förderrechte

Art. 24

Gesundheitsvorsorge

Art. 28

Recht auf Bildung;
Schule;
Berufsausbildung

Art. 31

Beteiligung an Freizeit,
kulturellem und
künstlerischem Leben

Beteiligungsrechte

Art. 12

Berücksichtigung des
Kindeswillens

Art. 13

Meinungs- und
Informationsfreiheit

Art. 14

Versammlungs- und
Vereinigungsfreiheit

Art. 17

Zugang zu den Medien



Beteiligung

Begriffsklärung

Beispiele für Beteiligung in Gemeinde, Kommune...

- Aktive Bürgerbeteiligung z.B. in einem Verein, einer Gruppe
- Politische Willensbildung durch Teilnahme an Wahlen, Referenden
- Teilnahme an Demonstrationen
- Betriebliche Mitbestimmung
- ...



Beteiligung

Beteiligung konkret - Jugendbefragung

„Die Welt besteht nicht nur aus Erwachsenen.
Auch auf Jugendliche und Kinder sollte gehört werden.“

Zitat aus der Jugendbefragung 2.1
(Jugendrat des Kinderschutzbundes SH)



Beteiligung

Beteiligung konkret - Jugendbefragung



Jugendbefragung 2.2
(Jugendrat des Kinderschutzbundes SH)



Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert

u.a.

- international: UN-Kinderrechtskonvention
- national: Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII
Baugesetzbuch
- Schleswig-Holstein: Landeswahlrecht
Jugendförderungsgesetz
Kommunales Wahlrecht
Gemeindeordnung

Schulgesetz



Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert

„(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

(§ 47 f, Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein)



Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert

„(1) Kinder und Jugendliche sind, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

[...]

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten [...]"

(Beteiligung, § 8, SGB VIII)



Beteiligung

Die Partizipationsleiter

- Zu erst 1969 bei Sherry Arnstein als „Ladder of Participation“ entwickelt für die Beurteilung der Bürgerbeteiligung
- Folgend u.a. bei Roger Hart (1992) als „Ladder of Children's Participation“



Beteiligung

Gründe, die dafür sprechen...

- Kinder wollen mitwirken.
- Haben Kinder in ihrer Biografie gelernt, dass ihre Meinung zählt, dann werden sie diese mit zunehmendem Alter nachdrücklicher einfordern.
- Durch Beteiligung lernen Kinder angemessen in einer Gemeinschaft zu kommunizieren, sie lernen Konflikte gemeinsam auszuhandeln und zu lösen.
- Beteiligung schützt Kinder
- Partizipation fördert das Heranwachsen von Kindern zu selbstbestimmten und politisch interessierten Akteur*innen unserer Gesellschaft und ist somit die Basis für ein langfristiges demokratisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement.
- ...



Beteiligung

Gründe, die dagegen sprechen...



Die UN-Kinderrechte

Kinderrecht vs. Kinderpflicht

Kinderrecht vs. KinderUNRECHT

Fachkräfte sollen

- sensibel sein für Kinderrechtsverletzungen
- offen und transparent mit Kinderrechtsverletzungen umgehen



UN-Kinderrechte

Zusammenfassung

- Kinder sind Träger eigener Rechte.
- Kinder stehen unter dem besonderen Schutz der Gesellschaft.
- Das Wissen um ihre Rechte stärkt Kinder.
- Erwachsene, aber insbesondere Fachkräfte, haben eine Verantwortung zur Umsetzung der Kinderrechte.



UN-Kinderrechte



<https://www.youtube.com/@kinderschutzbundlandesverb6919>



„Wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will, dann mag ich auch nicht, wenn ich muss. Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann mag ich auch wenn ich soll, und dann kann ich auch, wenn ich muss. Denn schließlich: Die können sollen, müssen wollen dürfen.“

(Heinz Schirp u.a. in Praxisbuch Demokratiepädagogik, Beltz, 2009)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

kinderschutzbund-sh.de

SPENDENKONTO

FÖRDE SPARKASSE

IBAN: DE77 2105 0170 0092 0360 60

BIC: NOLADE21KIE